

Anlage 1 zum Antrag vom

De-minimis-Erklärung des Antragstellers

im Sinne der EU-Verordnungen für De-minimis Beihilfen

1 Angaben zum Antrag stellenden Unternehmen

Antragsteller/Unternehmen: _____

Anschrift: _____

2 Definitionen und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen beziehungsweise Unternehmensverbund als „*einziges Unternehmen*“ im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als ein *einziges Unternehmen* zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der nachfolgenden Beziehungen stehen:

- ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen herrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als „ein einziges Unternehmen“ betrachtet.

Im Falle einer *Fusion oder Übernahme* müssen alle De-minimis-Beihilfen, die in den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von *Unternehmensaufspaltungen* werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

3 Erklärung

Hiermit bestätige ich, dass ich beziehungsweise das Unternehmen und etwaig mit ihm im Sinne der De-minimis-Verordnungen relevant verbundene Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren:

keine ☐ folgende ☐

Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten habe/haben:

- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 352 vom 24.12.2013, S. 1) beziehungsweise der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen (ABl. L 379 vom 28.12.2006, S. 5) (im Folgenden Allgemeine De-minimis-Beihilfen genannt),
- Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor (ABl. L 352 vom 24.12.2013, S. 9) beziehungsweise der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission vom 20. Dezember 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrarerzeugnissektor (ABl. L 337 vom 21.12.2007, S. 35) (im Folgenden Agrar-De-minimis-Beihilfen genannt),

- Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor (ABl. L 190 vom 28.6.2014, S. 45) beziehungsweise der Verordnung (EG) Nr. 875/2007 der Kommission vom 24. Juli 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Fischereisektor (ABl. L 193 vom 25.7.2007, S. 6) (im Folgenden Fisch-De-minimis-Beihilfen genannt),
- Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen (ABl. L 114 vom 26.4.2012, S. 8) (im Folgenden DAWI-De-minimis-Beihilfen genannt).

Datum Bewilligungsbescheid/ Zuwendungsbescheid	Beihilfegeber	Aktenzeichen	De-minimis- Beihilfen*				Beihilfewert in Euro
			Allgemein	Agrar	Fisch	DAWI	

* Bitte kreuzen Sie an, um welche De-minimis-Beihilfen es sich handelt.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben in den Nummern 1 und 3 subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

Ort, Datum

Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers